Lieferauftrag steuerbare Verbrauchseinrichtung:

(§14a EnWG Modul 2, Modul 1 in Verbindung mit Modul 3)

u. mit Einbeziehung der Netznutzung u. des Messstellenbetriebs innerhalb Lippstadts

STADTWERKE LIPPSTADT GMBH, BUNSENSTR. 2, 59557 LIPPSTADT
Email: vertrieb@stadtwerke-lippstadt.de Telefonnr.: (02941) 28 29 444 oder per Fax: (02941) 28 29 97

Energie für steuerbare Verbrauchseinrichtungen von Haushaltskunden durch Stadtwerke Lippstadt GmbH (elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung, Anlagen zur Raumkühlung, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile (Wallboxen) die über eine separate Messeinrichtung verfügen), Batteriespeicher mit Netzaufladung (siehe Anlage Preisblatt)

1. **Kunde** ☐ **Herr** ☐ **Frau** **Titel:** _____

_____ _____
Name, Vorname / Geburtsdatum *(letzteres freiwillige Angabe)* Straße / Hausnummer

_____ _____
PLZ / Ort Telefon tagsüber / mobil

_____ _____
E-Mail Kundennummer

Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 11. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle

_____
Straße / Hausnummer *(Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)*

_____
PLZ / Ort *(Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)*

_____
Identifikationsnummer der Marktlokation (*sofern bekannt, z. B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung*)

_____
Zählernummer

Steuerbare Verbrauchseinrichtung

_____ _____
Anschlusswert (kW) gegebenenfalls Bezeichnung bzw. Nummer der Steuerbox, Schaltuhr oder des Rundsteuerempfängers

2. **Bisheriger Energiebezug**

Um den Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie der letzten Energierechnung. *(Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.*)

☐ Einzug ☐ Neuanlage _____
Zählerstand am Tag der Wohnungsübernahme / Datum der Wohnungsübernahme

☐ Lieferantenwechsel

_____ _____
Name des bisherigen Lieferanten Kundennummer beim bisherigen Lieferanten

3. **Lieferung / Steuerung / Messung**

3.1. Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an Energie für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags an die oben genannte Entnahmestelle. Erfasst sind steuerbare Verbrauchseinrichtungen im Sinne der Festlegung der BNetzA (BK6-22-300), deren Energieaufnahme vom Netzbetreiber auf Grundlage einer zwischen dem Kunden und dem Netzbetreiber geschlossenen Vereinbarung nach § 14a EnWG gesteuert werden kann.

3.2. Die Steuerung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und der Festlegung der BNetzA (BK6-22-300). Der Lieferant hat keinen Einfluss auf eine Reduzierung des Strombezugs für die steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die der Netzbetreiber auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben, der Festlegung der BNetzA und der zwischen ihm und dem Kunden geschlossenen Vereinbarung nach § 14a EnWG vornimmt.

3.3. Als Gegenleistung für die Vereinbarung über die Steuerung erhält der Netznutzer gemäß § 14a EnWG eine Reduzierung der Netzentgelte. Da der Energiebezug des Kunden für die steuerbaren Verbrauchseinrichtungen über ein intelligentes Messsystem bzw.

© Becker Büttner Held

einen separaten Zähler erfolgt, kann die Reduzierung entweder in Form einer pauschalen Netzentgeltreduzierung für diese Marktlokation (Modul 1 der Festlegung der BNetzA (BK8-22/010-A)) oder einer prozentualen Arbeitspreisreduzierung (Modul 2 der Festlegung) erfolgen. Die pauschale Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 der Festlegung wird nach einer von der BNetzA in ihrer Festlegung vorgegebenen Formel berechnet und vom Netzbetreiber vorab für jedes Kalenderjahr in seinem Preisblatt veröffentlicht. Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung ist unabhängig vom Verbrauch des Kunden. Der reduzierte Arbeitspreis Netz nach Modul 2 der Festlegung entspricht 40 % des regulären Arbeitspreises Netz für Entnahmen ohne Leistungsmessung in der Niederspannung. Für die Marktlokation, an der die steuerbare Verbrauchseirichtung nach Modul 2 abgerechnet wird, wird vom Netzbetreiber zudem kein Grundpreis Netz erhoben. Die Höhe des prozentualen Arbeitspreises Netz für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des Netzbetreibers veröffentlicht. Das Netzentgelt ist ein Teil des Strompreises, der für die Nutzung des Netzes anfällt und dem Lieferanten vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt wird. Ab dem 01.04.2025 bietet der Netzbetreiber Modul 3 an. Zeitvariable Netzentgeltstufen in Form einer Hochlasttarifstufe (HT), Niedriglasttarifstufe (NT) und einer Standardtarifstufe (ST), die dem Kunden einen wirtschaftlichen Anreiz bieten sollen, seinen Verbrauch in lastschwache und damit günstigere Zeiten zu verschieben.

3.4. Sollte der Kunde zum Zeitpunkt dieses Auftrags noch nicht über ein intelligentes Messsystem und einer eine Steuerungseinrichtung, die zur Durchführung der netzorientierten Steuerung durch den Netzbetreiber in der Lage ist, an der Verbrauchseinrichtung verfügen, hat er den Netzbetreiber oder den grundzuständigen Messstellenbetreiber unverzüglich mit der Herstellung der Steuerbarkeit zu beauftragen. Die Netzentgeltreduzierung kann erst gewährt werden, sobald der Nachweis für diese Beauftragung gegenüber dem Netzbetreiber erfolgt ist.

4. Preise

Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an Strom und zur Zahlung des Entgeltes gemäß dem als Anlage beigefügten **Preisblatt.** Die aktuellen gültigen Preise können zusätzlich unter www.stadtwerke-lippstadt.com abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

5. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn:

☐ Nächstmöglicher Zeitpunkt ☐ zum _____(Datum)

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 12 zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*):

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357a Abs. 2 BGB angemessenen Wertersatz.

6. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte (inklusive AGB) bleiben unberührt

7. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der **Stadtwerke Lippstadt GmbH** für die Lieferung elektrischer Energie für steuerbare Verbrauchseinrichtungen“ (AGB) Anwendung.

8. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

☐ Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten darüber hinaus zum Abschluss neuer Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs, insbesondere einer Beauftragung des grundzuständigen Messstellenbetreibers für den vorzeitigen Einbau eines intelligenten Messsystems an der Messstelle der steuerbaren Verbrauchseinrichtung (vgl. § 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG). Die für die vorzeitige Ausstattung der Messstelle mit einem intelligenten Messsystem anfallenden Kosten ergeben sich aus beigefügtem Preisblatt.

9. SEPA-Basislastschriftmandat

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt **die Stadtwerke Lippstadt GmbH** (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE37SWL00000038588) Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von **der Stadtwerke Lippstadt GmbH** auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber **gesondert mitgeteilt**.

_____
Name, Vorname des Kontoinhabers

_____ _____
Straße / Hausnummer PLZ / Ort

_____ _____
Kreditinstitut (Name) IBAN

×_____
Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers (gegebenenfalls Vertretungsberechtigte/r)

10. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Lippstadt GmbH, Bunsenstr. 2, 59557 Lippstadt, Fax 02941 28 29 97, vertrieb@stadtwerke-lippstadt.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Widerrufsbutton auf unserer Homepage oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11. Auftragserteilung

Ich erteile dem Lieferanten den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie für die steuerbaren Verbrauchseinrichtungen an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

_____×_____
Ort / Datum **Unterschrift Kunde**

Anlagenverzeichnis

Anlage Muster-Widerrufsformular
Anlage Preisblatt
Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen der **Stadtwerke Lippstadt GmbH** für die Lieferung von elektrischer Energie für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (AGB)

© Becker Büttner Held (Stand 11/2026)

Hinweis für Verbraucher i.S.v. §13 BGB: Bitte verwenden Sie das folgende Formular nur, wenn Sie als Verbraucher den Vertrag widerrufen möchten:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An: **Stadtwerke Lippstadt GmbH**
  Bunsenstraße 2
  59557 Lippstadt
  oder an: **E-Mail: vertrieb@stadtwerke-lippstadt.de**
  Fax: 02941 – 28 29 97

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir _____ den von mir/uns _____ abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren _____ /die Erbringung der folgenden Dienstleistung _____

- Bestellt am _____ /erhalten am _____

- Name des/der Verbraucher(s) _____

- Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

_____

(*) Unzutreffendes streichen.

© Becker Büttner Held

Anlage Preisblatt

Stadtwerke Lippstadt GmbH
Bunsenstr. 2
59557 Lippstadt

Tel.: 02941 / 28 29 0
Fax: 02941 / 28 29 99

gültig ab 01.01.2027

STADTWERKE LIPPSTADT
NACHHALTIG. SICHER. VERSORGT.

Preisblatt Strom für steuerbare Verbrauchseinrichtungen

(Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 - steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG) Für Geräte mit einer Leistung > 4,2 kW in der Niederspannung, die an der netzorientierten Steuerung teilnehmen: insbesondere nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile (Wallboxen), Wärmepumpenheizungen, Anlagen zur Raumkühlung sowie Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie (Stromspeicher) und über eine separate Messeinrichtung verfügen.

Modul 1 - Pauschale Netzentgeltreduzierung auf den aktuell gültigen Tarif

	Reduzierung pro Jahr[3] netto	Reduzierung pro Jahr[3] brutto[2]
Reduzierung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen **Modul 1 - Pauschale Netzentgeltreduzierung auf den aktuell gültigen Tarif**	113,28 €	134,80 €

Modul 2 - Prozentuale Netzentgeltreduzierung

	Arbeitspreis netto[1]	Arbeitspreis brutto[2]	Grundpreis pro Jahr netto[1]	Grundpreis pro Jahr brutto[2]
Strom für steuerbare Verbrauchseinrichtungen **Elektrische Wärmepumpe mit separater Messung** **Modul 2 - Prozentuale Netzentgeltreduzierung.**	20,80 ct/kWh	24,76 ct/kWh	147,00 €	174,93 €
Strom für steuerbare Verbrauchseinrichtungen **Wallboxen, Klimaanlagen, Stromspeicher mit separater Messung** **Modul 2 - Prozentuale Netzentgeltreduzierung.**	20,80 ct/kWh	24,76 ct/kWh	147,00 €	174,93 €

Modul 3 - Pauschale + zeitvariable Netzentgeltreduzierung

	Arbeitspreis netto[1]	Arbeitspreis brutto[2]	Grundpreis pro Jahr netto[1]	Grundpreis pro Jahr brutto[2]
Strom für steuerbare Verbrauchseinrichtungen **Modul 3 - Pauschale + zeitvariable Netzentgeltreduzierung | In Kombination mit Modul 1.**				
Niedriglasttarifstufe Modul 3 Quartal 1 und Quartal 4 täglich von 00:00 bis 06:45 Uhr	20,80 ct/kWh	24,76 ct/kWh	147,00 €	174,93 €
Standardlasttarifstufe Modul 1 (ganztägig) und Modul 3 (Standardlasttarifstufe = Rest)	24,27 ct/kWh	28,88 ct/kWh		
Hochlasttarifstufe Modul 3 Quartal 1 und Quartal 4 täglich von 11:30 bis 12:30 Uhr und von 17:30 bis 18:30 Uhr	28,24 ct/kWh	33,61 ct/kWh		

	Reduzierung pro Jahr[3] netto	Reduzierung pro Jahr[3] brutto[2]
Reduzierung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen **Pauschale Netzentgeltreduzierung in Kombination mit Modul 1**	113,28 €	134,80 €

© Becker Büttner Held

1) Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:

		netto
Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag)		0,000 ct/kWh
Stromsteuer		0,100 ct/kWh
Konzessionsabgabe		1,590 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)		2,027 ct/kWh
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)[4)]		0,451 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG[4)]		1,143 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis (steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 2)		2,46 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis (steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 3)	(Niedriglastariftstufe)	0,61 ct/kWh
	(Standardlasttarifstufe)	6,14 ct/kWh
	(Hochlasttarifstufe)	10,06 ct/kWh
Netznutzung Grundpreis (steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 1)	pro Jahr	78,00 €
Netznutzung Grundpreis (steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 2)	pro Jahr	0,00 €
Netznutzung Grundpreis (steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 3)	pro Jahr	78,00 €
Messstellenbetrieb mit iMS (intelligentes Messsystem)[5)]	pro Jahr	42,02 €

2) Brutto-Preise:

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

3) Bedigung zur Pauschalen Netzentgeltreduzierung in Modul 1:

Sofern der Anteil der zu zahlenden Netzentgelte größer als 113,28 € (netto) ist, erhält der Kunde die ausgewiesene pauschale Netzentgeltreduzierung vollständig. Ansonsten wird diese anteilig ausgezahlt.

4) Reduzierung der Abgaben elek. Wärmepumpe mit separatem Zähler (*u.V. der beihilferechtlichen Genehmigung)*

Gemäß §22 EnFG reduziert sich für elektrischen Wärmepumpen mit separater Messung der KWKG-Zuschlag und die Offshoreumlage nach §§ 17f Abs. 5 EnWG auf Null. Damit die beiden Umlagen tatsächlich reduziert werden können, muss die Europäische Kommission noch Ihre Genehmigung erteilen.

5) Zusatzkosten Messstellenbetrieb

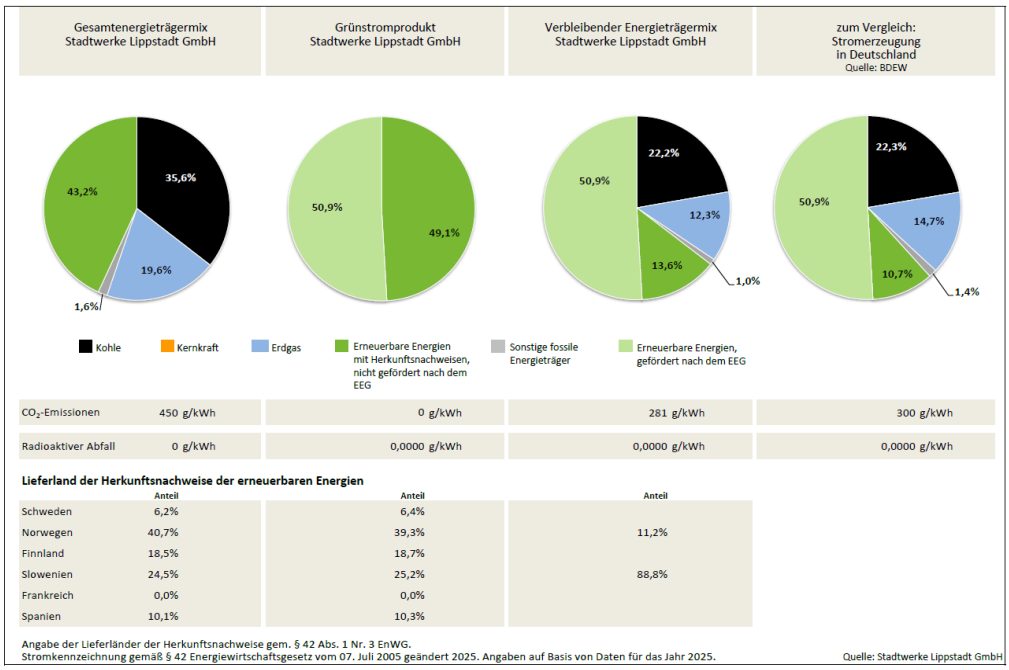
Sollte an Ihrer Lieferstelle ein intelligentes Messsystem (iMS / "Smart Meter") verbaut werden oder bereits eingebaut sein, können sich die Kosten für die Messung erhöhen.
Das entsprechende Preisblatt erhalten Sie auf Anfrage oder unter www.stadtwerke-lippstadt.de

Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis des Energiewirtschaftgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie den AGB der Stadtwerke Lippstadt GmbH (SWL.) für Stromsondertarife, in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWL), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWL. Diese können Sie im Internet unter www.stadtwerke-lippstadt.com herunterladen.

Stromkennzeichnung



	Gesamtenergieträgermix Stadtwerke Lippstadt GmbH	Grünstromprodukt Stadtwerke Lippstadt GmbH	Verbleibender Energieträgermix Stadtwerke Lippstadt GmbH	zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
CO_2-Emissionen	450 g/kWh	0 g/kWh	281 g/kWh	300 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh

Lieferland der Herkunftsnachweise der erneuerbaren Energien

	Anteil	Anteil	Anteil
Schweden	6,2%	6,4%	
Norwegen	40,7%	39,3%	11,2%
Finnland	18,5%	18,7%	
Slowenien	24,5%	25,2%	88,8%
Frankreich	0,0%	0,0%	
Spanien	10,1%	10,3%	

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG.
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2025. Angaben auf Basis von Daten für das Jahr 2025. Quelle: Stadtwerke Lippstadt GmbH